



Wiederaufnahme Schwimmbetrieb DLRG Kevelaer

Wir freuen uns den Schwimmbetrieb endlich wieder aufnehmen zu können.

Um die Schwimmer und Ausbilder möglichst optimal schützen zu können, halten wir uns natürlich an die Maßnahmen der Corona Schutzverordnung.

Die Stadt Kevelaer hat ein Hygiene Konzept für die Nutzung des Hallenbades erstellt, das wir selbstverständlich als Grundlage unserer Überlegungen berücksichtigt haben.

Den Regelungen, die dort beschrieben sind, ist also absolut Folge zu leisten.

Grundsätzliches

Da wir in den Inzidenzstufen 1 (Inzidenzwert zwischen 10 und 35) + 2 (Inzidenzwert zwischen 35 und 50) mit maximal 60 Personen (bzw. 75 Personen bei gleichzeitiger Nutzung des Mehrzweckbeckens) im Hallenbad sein dürfen, werden wir donnerstags die einzelnen Gruppen nur jede 2. Woche schwimmen lassen können. Wir werden also festlegen, welche Gruppe in geraden und welche in ungeraden Kalenderwochen zum Training kommen dürfen. Die Aufteilung wird separat bekannt gegeben.

Dienstags können wir zurzeit allen Schwimmern anbieten jede Woche teilzunehmen.

Um die Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung sicherstellen zu können, ist es außerdem notwendig, dass wir pünktlich das Bad betreten und auch wieder verlassen. Jede Gruppe muss sich an diese Maßnahme halten, um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

In der Inzidenzstufe 2 ist ein Nachweis eines negativen Tests (maximal 48 Stunden alt) vorgeschrieben.

Wir dürfen niemanden teilnehmen lassen, der Symptome zeigt, die nicht eindeutig Covid-19 ausschließen lassen. Sollten wir Bedenken haben, werden wir den Zutritt zum Bad nicht gewähren. Achten sie also bitte darauf, wenn Symptome auftreten direkt zu Hause bleiben.

Wir werden immer wieder auf die Regeln hinweisen, sollte sich aber ein(e) Teilnehmer(in) unseren Anweisungen widersetzen, müssen wir diese(n) umgehend vom weiteren Training ausschließen.

Es ist immer darauf zu achten die Abstandsregeln einzuhalten. (z.B. Beim Treffen vor dem Hallenbad, bei Wegen in die Umkleide, Dusche...)

Treffen

Wir treffen uns vor den Trainingszeiten grundsätzlich unten an den Treppen vor dem Hallenbad, bitte schon hier die Maske tragen. Sollte es regnen nutzen wir die Überdachung (ehemaliger Saunaeingang)

Dort wird einer der Ausbilder die Anwesenheit kontrollieren und dokumentieren. Wir sind verpflichtet alle anwesenden Personen zu registrieren. Diese Anwesenheitsliste muss 4 Wochen (im Hallenbad) aufbewahrt werden und wird dann danach vernichtet.

Bevor wir jedoch diese Sammelkarte nutzen können benötigen wir für jede(n) Teilnehmer(in) eine Selbsterklärung (zu finden auf der letzten Seite dieses Schreibens). Diese Erklärung werden wir solange aufbewahren, bis wir die Corona Pandemie überstanden haben, bzw. wir ausdrücklich darum gebeten werden, diese zu vernichten.

Für die minderjährigen muss diese Erklärung durch die Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden.

Diese Erklärung benötigen wir, bevor das erste Mal am Schwimmen teilgenommen werden kann. Denkt also bitte daran diese mitzubringen, wenn ihr das erste mal zum Schwimmen kommt, ohne die Erklärung dürfen wir keinen ins Bad lassen.

Einlass Halle

Nachdem wir die Anwesenheit gruppenweise kontrolliert haben, werden die Teilnehmer mit dem entsprechenden Ausbilder gemeinsam das Schwimmbad betreten (gruppenweise). Das heißt auch, **wer zu spät kommt, kann leider nicht mehr ins Schwimmbad gelassen werden**, seid also bitte pünktlich!

Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender, an dem bitte jeder seine Hände desinfiziert.

Umkleide

Das Hallenbad darf nur von den Schwimmer(innen) und Trainer(innen) betreten werden. Eltern müssen leider draußen bleiben. Das bedeutet, **sollte sich das Kind noch nicht allein umziehen können, kann es zurzeit leider nicht teilnehmen**.

Es stehen uns 33 Einzelkabinen und die Sammelumkleiden (Flächen zur Einhaltung der Abstände sind abgeklebt) zur Verfügung, die Schwimmer(innen) werden von den Ausbildern auf die Umkleiden verteilt.

Es sollte Kleidung getragen werden, die schnell an- und auszuziehen ist (z.B. Jogginganzug) und wenn möglich bereits die Schwimmkleidung darunter zu tragen. Wir möchten so wenig Zeit wie möglich verlieren, daher werden wir auf schnelles Umkleiden drängen.

Die Bekleidung wird dann in die vorgesehenen Schränke gelegt. In den Schränken verbleibt dann auch die Maske.

! Ab jetzt ist besonders auf die 1,5 Meter Mindestabstandsregel zu achten!

Die Gruppe geht dann gemeinsam zu den Duschen, wo sich zügig geduscht werden soll. Danach wird dann die Schwimmhalle betreten und das Training kann endlich beginnen.

Training

Geschwommen wird grundsätzlich auf Doppelbahnen, die Ausnahme bilden hier die Seepferdchengruppen. Am Beckenrand muss die 1,5m Abstandsregel eingehalten werden. Während des Schwimmens soll ein Abstand von 3m eingehalten werden, also immer mindestens eine Körperlänge zwischen den einzelnen Schwimmern.

Auch wir als Ausbilder werden uns soweit möglich an die Abstandsregeln halten. Manchmal ist es jedoch notwendig Hilfestellung zu geben. In diesen Fällen müssen wir uns den Kindern dann nähern und es kann auch vorkommen, dass wir direkten Kontakt haben. Dies ist hauptsächlich bei den Anfängern notwendig. Wir versuchen jedoch dies so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Details werden aber dann jeweils die Ausbilder auch noch in den ersten Stunden erklären.

Nach dem Training

Um Zeit zu sparen, haben wir uns entschieden nach dem Training nicht mehr zu duschen. Wir gehen also wiederum gruppenweise direkt vom Becken in die Umkleiden. Es muss sich wieder schnell umgezogen (Maske nicht vergessen) werden und dann das Bad verlassen werden.

Die Nutzung des Föhns ist untersagt, daher bitte gegebenenfalls an eine Mütze denken.

Selbsterklärung über die Hygiene- und Verhaltensregeln



Hiermit erkläre ich die oben ausgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schwimmbetrieb der DLRG OG Kevelaer einzuhalten. Diese sind im Folgenden auch noch einmal kurz zusammengefasst.

Damit trage ich aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Gruppen vor und im Hallenbad ist untersagt. Der Einlass ins Hallenbad erfolgt nur gemeinsam mit dem entsprechenden Ausbilder. Nachträglich ist kein Zutritt mehr möglich
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten des Hallenbades absolut symptomfrei sein.
- Sollte ein wissentlicher Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person bestanden haben (in der üblichen Quarantänezeit) darf nicht am Training teilgenommen werden.
- Es ist im Eingangsbereich bis zu den Umkleidekabinen eine Maske nach §5 CoronaSchVO zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen des Hallenbades.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Duschen) bzw. 3 Metern beim Ausführen von Übungen (Schwimmen, etc.) ist zu jeder Zeit einzuhalten. Abstandsregeln bei besonderen Übungen werden ggfs. vom Ausbilder gesondert bekannt gegeben.
- Das Hallenbad darf nur durch die Teilnehmer betreten werden (Zuschauer, Gäste und auch Eltern sind nicht erlaubt)
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt. Bitte denkt daher ggf. an eine Mütze
- Das Schwimmbad muss nach dem Training **unverzüglich** verlassen werden.
- Den Weisungen der Ausbilder ist unbedingt zu folgen.

Ohne diesen Kontaktbogen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Da diese Erklärung nur einmalig abzugeben ist, ist mir bewusst, dass ich mich bei jedem Besuch wieder an diese Regeln zu halten habe. Insbesondere werde ich nicht teilnehmen, wenn ich Symptome habe, erkrankt bin oder Kontakt mit einer Person gehabt haben, die mit dem Coronavirus infiziert ist oder an Covid19 erkrankt ist.

Name, Vorname [Teilnehmer(in)] _____

Anschrift _____

Festnetz- und/oder Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Ggfs. Name Erziehungsber. _____

Bei minderjährigen Teilnehmern ist oben noch Name und Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Bitte achten sie dann auch darauf eine Telefonnummer angegeben zu haben, unter der wir sie notfalls während des Trainings erreichen können.